

Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

**der SWU Netze GmbH (SWU) zur
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

Stand: 05.2011

A) Baukostenzuschüsse

Falls zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Verteilungsanlagen, die der örtlichen Versorgung dienen, hergestellt oder verstärkt werden müssen, ist die SWU berechtigt, von den Anschlussnehmern einen Baukostenzuschuss zu verlangen (§11 StromNAV).
Mit Stand von 5.2011 erhebt die SWU derzeit keinen Baukostenzuschuss für Anschlüsse in der Niederspannung.

B) Netzanschlusskosten bei Neuanschlüssen

	€ netto	€ brutto
1. Für Kabelanschlüsse, einschließlich Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten,		
1.1 mit Absicherung bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	(1.167,00)	1.388,73
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund		
mit Oberfläche	(85,00)	101,15
ohne Oberfläche	(28,00)	33,32
1.2 mit Absicherung bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	(1.418,00)	1.687,42
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund		
mit Oberfläche	(87,00)	103,53
ohne Oberfläche	(30,00)	35,70
2. Ermäßigung der Netzanschlusskosten mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten bei Leitungscoordination: Bei der Verlegung des Kabels in einen gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas- oder Trinkwasserleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die SWU ergeben sich folgende Preise:		
2.1 mit Absicherung bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	(1012,00)	1.204,28
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund		
mit Oberfläche	(35,00)	41,65
ohne Oberfläche	(19,00)	22,61
2.2 mit Absicherung bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	(1.264,00)	1.504,16
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund		
mit Oberfläche	(37,00)	44,03
ohne Oberfläche	(22,00)	26,18
3. Für Kabelanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung, ohne Tiefbauarbeiten Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der SWU komplett selbst ausführt.		
3.1 mit Absicherung bis 3 x 100 A (Grundbetrag)	(603,00)	717,57
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	(8,00)	9,52
3.2 mit Absicherung bis 3 x 160 A (Grundbetrag)	(858,00)	1.021,02
für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund	(11,00)	13,09
4. Freileitungsanschlüsse mit Erstinbetriebsetzung für einen Anschluss mit Absicherung bis 3 x 100 A als Dachständeranschluss in der Verteilerleitung	(484,00)	575,96
je Anschlussfeld	(277,00)	329,63
je Regelfeld	(1.013,00)	1.205,47

	€ netto	€ brutto
5. Muss oder soll ein bestehender Netzanschluss vom Netz getrennt werden, (§9 Abs.2 Punkt 2 StromNAV) so betragen die Kosten		
Baugrube mit Oberfläche	(1.057,00)	1.257,83
Baugrube ohne Oberfläche	(947,00)	1.126,93
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	(498,00)	592,62
Außerbetriebnahme im Gebäude (vorübergehende Stilllegung)	(52,00)	61,88
6. Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von üblichen Netzanschlüssen abweichen, werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
7. Veränderungen eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden vorab kalkuliert und aufwandgerecht berechnet.		
8. Für die Montage und Demontage eines vorübergehenden Anschlusses, ohne Tiefbauarbeiten werden berechnet		
Für einen Bauanschluss bis 3 x 100 A	(250,00)	297,50
Mit Anschluß aus Trafostation, Verzweigerschrank oder Freileitung mit vorhandener Absicherung		
Montage einer vorübergehenden Absicherung	(190,00)	226,10
9. Vom Anschlussnehmer oder einem Dritten veranlasste Arbeiten an Freileitungen und den dazugehörigen Anlagen werden berechnet:		
Grundpauschale	(301,72)	359,05
zusätzlich Miete der Isolierung je angefangenen Monat	(17,24)	20,52
zusätzlich bei Dachverwahrungstausch	(129,31)	153,88
(z. B. bei Neueindeckung des Daches für erforderliche Abdichtungsmaßnahmen)		
10. Inbetriebsetzung einer Anlage	(52,00)	61,88
11. Kosten für erneute Anfahrt	(52,00)	61,88
12. Kosten für den Ersatz bzw. die Auswechslung von Netzanschluss Sicherungen	(52,00)	61,88
13. Erneuerung eines Plombenverschlusses bei Entfernung ohne Zustimmung der SWU	(52,00)	61,88
14. Überprüfungen des Netzanschlusses		Kosten nach Aufwand

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Es werden berechnet

	€ netto	€ brutto
1. Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	(8,00)	8,00
2. Für jede nicht eingelöste Lastschrift	(7,00)	7,00
3. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWU werden berechnet:		
• Zustellung Sperrankündigung durch Boten	(10,00)	10,00
• Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. Nichteinhaltung einer Terminvereinbarung	(31,00)	31,00
• Zum Einzug eines Betrages	(31,00)	31,00
• Zur Einstellung der Anschlußnutzung/Versorgung	(31,00)	31,00
• Zur Wiederaufnahme der Anschlußnutzung/Versorgung	(31,00)	36,89

oder nach Aufwand.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.05.2011.

Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer **sind fett gedruckt ausgewiesen.**